

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0249/1
44 - Bildungswerke			Datum: 16.06.2015
Bearb.:	Manfred Philipp	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	02.07.2015	Entscheidung
Stadtvertretung	14.07.2015	Entscheidung

Jahresabschluss der Bildungswerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschlussvorschlag

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Bildungswerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2014 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme	2.432.642,45 €
Summe der Erträge einschl. Zuschuss der Stadt	5.116.701,94 €
Summe der Aufwendungen	4.921.085,37 €
Jahresergebnis	195.616,57 €

2. „Die Stadtvertretung beschließt die folgenden Ergebnisbehandlungsschritte:
 - 2.1 Das Jahresergebnis wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 80.796,63. saldiert.
 - 2.2 Das Ergebnis in Höhe von EUR 114.819,94 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Sachverhalt

- I. Der Bildungswerkeausschuss gibt dem Oberbürgermeister und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

„Die Werkleitung hat den Bildungswerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Bildungswerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2014 auf 9 Sitzungen (06.02., 06.03., 03.04., 05.06., 03.07., 04.09., 25.09., 06.11. und 04.12.) eingehend erörtert. Der Bildungswerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Bildungswerke ausgeübt.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2014 beauftragten Abschlussprüfer, der Accurio GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchholz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Bildungswerkeausschuss erörtert.

Der Bildungswerkeausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage und unter der Voraussetzung, dass der Landesrechnungshof als zuständige Prüfungsbehörde nicht zu eigenen abweichenden Feststellungen kommt, dem Oberbürgermeister, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.“

- II. Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Jahresabschluss 2014 der Bildungswerke Norderstedt

„Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister im Wirtschaftsjahr 2014 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes informiert. Die Unterrichtung erfolgte insbesondere in allen den städtischen Haushalt betreffenden und grundsätzlichen Angelegenheiten. Der Bildungswerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Bildungswerke ausgeübt.“

Auf dieser Grundlage folgt der Oberbürgermeister der Beschlussempfehlung des Bildungswerkeausschusses für die Stadtvertretung.

Anlagen:

Jahresabschluss 2014 der Bildungswerke Norderstedt
Anhang zum Jahresabschluss
Lagebericht
Entwicklung des Anlagevermögens